

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Michael Leutert, Kornelia Möller, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 19./20. März 2009 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit dem Treffen der G20-Staaten am 2. April 2009 in London maßen sich die Industriestaaten einmal mehr die Regelungskompetenz in Fragen des Weltwirtschafts- und Weltfinanzsystems an. Zwar werden im Rahmen der G20 über die G8 hinaus Schwellenländer hinzugezogen. Die Entwicklungsländer, die ebenfalls unter der gegenwärtigen Krise leiden, bleiben aber nach wie vor von Verhandlungen ausgeschlossen. Anstatt alle Betroffenen zu hören, sollen auf dem G20-Treffen erneut die Mitverursacher der Krise, wie die multilateralen Organisationen Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, mit deren Lösung beauftragt werden.

Die aktuelle Krise ist nicht nur eine Krise der Finanzmärkte. Sie ist eine umfassende Krise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus. Dieser hat nicht nur ein kollabierendes Finanzwesen zu verantworten. Jahrzehntlang setzte die neoliberale Politik auf Liberalisierung und Rücknahme staatlicher wirtschaftlicher und finanzpolitischer Kontrollmöglichkeiten. Damit hat sie auch eine Energie- und Klimakrise sowie eine weltweite soziale Krise verursacht: mit steigenden Nahrungsmittelpreisen, Hungersnöten, noch mehr Armut, wachsender Einkommensungleichheit in allen Ländern und zwischen den Ländern und steigender Arbeitslosigkeit. Zunehmende innergesellschaftliche Spannungen und Bürgerkriege, genauso wie Kriege um den Zugang zu Rohstoffen sind Beispiele, wie die Wirtschaftskrise die globale Kriegsgefahr erhöht.

Die aktuelle Krise ist auch eine Krise der Demokratie. Die Politik der G8 und der von ihr dominierten internationalen Finanzinstitutionen legte mit vielen Entscheidungen die Grundlagen für das Entstehen des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus und hat somit auch die heutige Krise zu verantworten. Die Staaten und Gesellschaften außerhalb der OECD-Welt (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die gegenwärtig die Konsequenzen dieser Politik mittragen müssen, hatten bis in die jüngste Vergangenheit keinen Einfluss auf wirtschafts- und finanzpolitische Weichenstellungen, die im informellen Club der G8 ausgehandelt und international durchgesetzt wurden.

Das erste Treffen der G20 im November 2008 brachte angesichts der Herausforderung völlig unzureichende Ergebnisse. Wie schon nach der Asienkrise wurde zwar über Reformen und Transparenz der Finanzmärkte gesprochen und einige Schritte zur Abfederung der Krise wurden unternommen, aber zentrale Probleme der Regulierung der Finanzmärkte wurden nicht angepackt. Die Spekulation auf Währungen, Nahrungsmittel und Rohstoffe wurde nicht einmal angesprochen, ganz zu schweigen von Maßnahmen zur notwendigen Regulierung der Währungssysteme. Statt das Kasino zu schließen, soll nur mehr Licht ins Kasino gebracht werden.

Die Beschlüsse der G20 gingen erst Recht an der wesentlichen Ursache der Weltwirtschaftskrise, der neoliberalen Wirtschaftspolitik der G8, vorbei. Schließlich haben gerade die Liberalisierung der Finanz-, Güter- und Dienstleistungsmärkte, die Privatisierung und Kommerzialisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und die mit dieser Politik verbundene Einkommenspolarisierung den Boden für die Krise bereitet.

Die Antwort der Europäischen Union auf die Weltwirtschaftskrise ist widersprüchlich und erfährt zunehmend internationale Kritik. Der verabredete Konjunkturimpuls von 1,5 Prozent der europäischen Wirtschaftsleistung, der sich aus 1,2 Prozent nationalen und 0,3 Prozent EU-Programmen zusammensetzen soll, bleibt unbestimmt und fällt hinter die Maßnahmen der bedeutendsten Industrienationen zurück. Die EU und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland werden ihrer internationalen Verantwortung zur Verringerung der globalen und europäischen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen nicht gerecht. Darüber hinaus kommen die Maßnahmen zu spät, bleiben unverbindlich und sind ineffizient. Der überwiegende Teil der nationalen Maßnahmen stärkt nicht die Einkommen von Beschäftigten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Transferempfängern. Die Binnennachfrage wird so unzureichend belebt. Die Einkommens- und Vermögenspolarisierung in der EU verschärft sich.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt steht durch seine einseitigen Bestimmungen zur Dämpfung von Nachfrage und Konjunktur einer gleichgewichtigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entgegen. Die Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone sowie der Europäischen Union verstärken die Gefahr von Währungskrisen und Staatsbankrotten. Sie verteuern die öffentliche Kreditversorgung auf den Kapitalmärkten (Zinsspreads) unabhängig von der Situation der öffentlichen Haushalte in den betroffenen Mitgliedstaaten. Artikel 103 des EG-Vertrages (No-Bail-Out-Klausel) verhindert den Beistand für notleidende Währungspartner in der Eurozone und benachteiligt diese Staaten gegenüber EU-Mitgliedstaaten außerhalb der Währungsunion. Der Vorrang des IWF bei der Bekämpfung von Währungskrisen gegenüber den Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) verdeutlicht die unzureichende Entwicklung europäischer Krisenmechanismen.

Die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union erschweren den Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen vor den Folgen der Finanzkrise. Die Beihilferegelungen des EG-Vertrages (EGV) sowie das Verbot der Beschränkung des Kapitalverkehrs in Artikel 56 EGV verhindern den gezielten Einsatz öffentlicher Gelder für die Rettung und Restrukturierung bedeutender Unternehmen. Die Kapitalverkehrsfreiheit erleichtert die Zweckentfremdung der Mittel zu Gunsten von Konzernmüttern außerhalb der EU.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen dass,
1. die Entscheidungsprozesse zur Neugestaltung des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems demokratisiert werden, indem
    - die gleichberechtigte Teilhabe von Entwicklungsländern an allen Folgekonferenzen der G20-Regierungschefs gesichert wird. Die Organisation

der G20-Folgekonferenzen muss deshalb den Vereinten Nationen (UN) übergeben werden. Die UN-Task Force unter Leitung von Joseph Stiglitz soll in den Prozess einbezogen werden;

- der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) die Rolle eines Koordinators der internationalen Wirtschaftspolitik übernimmt. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und die Umwelt- und Menschenrechtsorganisation sollen gestärkt und demokratisiert werden. IWF, Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO) sollen den UN-Strukturen untergeordnet werden;

2. die Finanzmärkte unter demokratische Kontrolle gestellt werden, indem

- Wechselkurse durch die Schaffung von Zielzonen zwischen den großen Weltwährungen stabilisiert sowie regionale Währungsabkommen unterstützt werden;
- eine funktionsfähige, weltweite Finanzmarktaufsicht unter dem Dach der UN geschaffen wird: Zu ihren Aufgaben sollen die Entscheidung über das Verbot von spekulativen Finanzinstrumenten auf globaler Ebene und eine internationale Bankenaufsicht, die systemische Risiken der Finanzmärkte überwacht und Gegenmaßnahmen vorschlagen kann, gehören. Eine Vereinbarung für die Etablierung von öffentlichen Ratingagenturen ist zu treffen;
- wirksame Maßnahmen gegen spekulative Geschäfte getroffen werden, so dass Geschäfte mit hohem Kredithebel ebenso wie Hedgefonds verboten und Spekulationen mit Währungen, Nahrungsmitteln und Rohstoffen bekämpft werden;
- eine Transaktionssteuer auf den Handel mit Wertpapieren, Devisen und Derivaten zur Entschleunigung der Finanzmärkte sowie Kapitalverkehrskontrollen eingeführt werden;
- die Schließung der Steueroasen befördert und organisiert und Schritte zur angemessenen Besteuerung von Banken und transnationalen Konzernen vereinbart werden;

3. eine Wende zur nachhaltigen Regulierung der Weltwirtschaft eingeleitet wird, indem

- die nationalen Konjunktur- und Subventionsmaßnahmen international koordiniert werden, um einen Subventionswettbewerb der Industrieländer zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der schwachen Volkswirtschaften vor allem im globalen Süden zu verhindern und darüber hinaus ein internationales Konjunkturprogramm für Maßnahmen zum Klimaschutz, für den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur mit einem Schwerpunkt in den Entwicklungsländern aufgelegt wird;
- das Problem der globalen Leistungsbilanz entschärft wird. Ungleichgewichte können durch die Schaffung eines Ausgleichsmechanismus nach dem Vorbild der von John Maynard Keynes in Bretton Woods ursprünglich vorgeschlagenen „International Clearing Union“ behoben werden;
- eine Abkehr von der Orientierung an Exportmärkten und stattdessen eine Wende zur Regionalisierung und Binnenmarktorientierung eingeleitet wird, verbunden mit regionalen Abkommen zur Förderung von sozialen und ökologischen Standards. In diesem Sinne sind auch Maßnahmen zur Herstellung volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Produktion und von Ernährungssicherheit und -souveränität zu treffen;

- der Vorrang von Umwelt- und Menschenrechtsabkommen sowie der ILO-Abkommen vor WTO-Verpflichtungen und Wirtschaftsabkommen, die sich an den WTO-Prinzipien orientieren (z. B. die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten) sicherzustellen ist. Die Doha-Verhandlungsrunde der WTO muss endgültig für gescheitert erklärt werden;
  - eine Kontrolle der transnationalen Konzerne hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu sozialen und ökologischen Standards und der Ausweitung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten in Angriff genommen, ein sofortiger Stopp von Privatisierungen eingeleitet und ein Investitionsabkommen angegangen wird, mit dem Investitionen nachhaltig reguliert werden;
4. Sofortmaßnahmen für Entwicklungsländer getroffen werden, indem
- zur Abfederung der Folgen der Finanzkrise für die ärmsten Staaten ein internationaler Notfonds aufgelegt wird. Er ist aus einer Kapitalabgabe zu finanzieren. Die Notkredite für Staaten, die in Solvenzprobleme geraten, dürfen nicht an prozyklisch wirkende, schädliche Auflagen für die Wirtschaftspolitik geknüpft werden, d. h. die aktuelle Vergabepaxis des wieder erstarkten IWF muss grundlegend revidiert werden;
  - die Verpflichtungen zur Steigerung der Entwicklungsausgaben im Sinne der UN-Millenniumsziele (0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2015) in jedem Fall eingehalten werden. Die Beiträge für UN-Programme dürfen nicht gestrichen werden;
5. ein europäischer Krisenmechanismus und eine europäisch koordinierte Wirtschaftspolitik gestärkt werden durch
- die Etablierung eines verbindlichen makroökonomischen Dialogs der EU-Mitgliedstaaten zur Koordination der Geld-, Finanz- und Lohnpolitik unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und der wesentlichen makroökonomischen Akteure;
  - eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die eine symmetrische Fiskalpolitik, also Expansion und Dämpfung, ermöglicht;
  - die Auflage von Euro-Anleihen zur Senkung der Kosten der öffentlichen Kreditaufnahme innerhalb der EU sowie zur gleichmäßigeren Verteilung der Lasten einer Wirtschaftspolitik, die das außenwirtschaftliche Gleichgewicht nicht beachtet;
  - die Streichung des Artikels 103 des EG-Vertrags (No-Bail-Out-Klausel), der die Stabilität der Währungsunion bedroht und die Spekulation der Kapitalmärkte auf Staatsbankrotte fördert;
  - eine Vertragsänderung, die Beihilfen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erleichtert und die Einschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit des Artikels 56 EGV ermöglicht.

Berlin, den 17. März 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**